

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U+S Alexanderplatz

Landeselternausschuss Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

An die

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Vorsitzender	Norman Heise
Geschäftsstelle	Andrea Schreiber
Zimmer	5A09
Telefon	030 90227 5684
Zentrale ■ intern	030 90227 50 50 ■ 9227
Fax	030 90227 6444
eMail	LEA@senbjw.berlin.de
Internet	www.leaberlin.de
Datum	12.03.2016

Beschlusszusammenfassung vom 04.03.2016

Kostenloses Mittagessen

Ermittlung und Veröffentlichung von Verwaltungskosten und Außenständen

1. Der LEA Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) und die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf, an allen Berliner Schulen unabhängig von Schulart und Ganztags- oder ganztägigem Lernen für alle Schüler und Schülerinnen ein kostenfreies Mittagessen bereitzustellen.

Begründung:

Laut Definition der Kultusministerkonferenz sind „Ganztagsschulen demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst, an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird, ...“

Der Schulalltag an allen Oberschulen gleicht faktisch einem Ganztagsbetrieb und bei bestehender Schulpflicht hat das Land Berlin auch einer entsprechenden Versorgungsverpflichtung nachzukommen. Das Schulesen gehört zum heutigen Bildungsangebot und ist sowohl aus pädagogischer als auch aus ernährungsphysiologischer Sicht unerlässlich. Kostenfreies Schulesen beugt sozialer Ausgrenzung vor, gewährleistet Chancengleichheit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion. Die Verwaltungskosten für zur Zeit verschiedene finanzielle Unterstützungsmodelle und Außenstände der nicht geleisteten Essensbeiträge werden eingespart und können in die Finanzierung eines kostenfreien Schulesens investiert werden.

2. Der LEA Berlin fordert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBJW) und die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf, sämtliche anfallende Verwaltungskosten für finanzielle Unterstützungen des Schulesens sowie die Außenstände und deren Verwaltung zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Begründung:

Für die Umsetzung eines kostenfreien Schulessens ist es notwendig, die dem gegenüber einzusparenden Kosten zu kennen, um diese in die Finanzplanung mit einzubeziehen.

Abschaffung der Bedarfsprüfungen für die ergänzende Betreuung und Förderung in der Ganztagsgrundschule

Wir fordern vom Abgeordnetenhaus Berlin die sofortige und bedingungslose Abschaffung der Bedarfsprüfungen für die ergänzende Betreuung und Förderung in der Ganztagsgrundschule, sowie eine sofortige Umsetzung schon zu Beginn des Schuljahres 2016/17 durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Anforderungen an Neubauvorhaben mehrerer Schul-Sporthallen in modularer Bauweise

Der Landeselternausschuss begrüßt die Neubauvorhaben des Senats für mehrere (gemäß Presseinfo rund 40) Schul-Sporthallen in Berlin und fordert den Senat und die verantwortlichen Bedarfsträger wie Senatsbildungsverwaltung und/oder Bezirksschulämter sowie die Senatsfinanzverwaltung auf,

1. bei der Entwicklung der Prototypen für die modularen Sporthallen nicht an Mühen, Zeit und Kosten zu sparen und zunächst einen guten, den heutigen Erkenntnissen entsprechenden, qualitätvollen Entwurf zu erarbeiten, bevor dieser in vielfacher Form verwirklicht wird. Dabei müssen die aktuellen Anforderungen aus zeitgemäßen, pädagogischen und inklusiven Konzepten berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Anpassbarkeit des Sporthalle-Prototyps an die örtlichen Gegebenheiten in Bezug auf Größe, Form, Farbe und Material, Ensemblebildung mit dem Bestand sowie bei Bedarf auch an das pädagogische Konzept der Schule herzustellen.
2. im Interesse aller Beteiligten jede Chance zu nutzen, die Akustik in den neuen Sporthallen im Vergleich zu herkömmlichen Sporthallen zu verbessern. Den aktuellen Erkenntnissen über Sicherheit und Gesundheit der SchülerInnen und PädagogInnen sowie über Anforderungen an die akustische Qualität für gute Lern- und Lehrbedingungen muss verantwortungsvoll begegnet werden.
3. die erhöhten Anforderungen an die Akustik sowie die Anforderungen aus Punkt 1. bereits in der frühen Projektphase durch den Bedarfsträger vorzugeben und für eine entsprechende Umsetzung zu sorgen.
4. bei den Baumaßnahmen eine Schadstofffreiheit gemäß der (DIN- u.a.) Vorschriften sicherzustellen.
5. die entsprechenden Mittel zur Umsetzung dieser Forderungen ausreichend zur Verfügung zu stellen.